



5. Protokoll

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 30.06.2026 im Dorfgemeinschaftsraum Malschwitz, Dorfplatz 2 c in 02694 Malschwitz

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

anwesend/entschuldigt:

lt. Anwesenheitsliste:

Herr Förster -Hauptamtsleiter

Herr Hobrack -Fachbediensteter Finanzwesen

Frau Weißflog -Leiterin Infrastrukturamt

2 Gäste

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 26.05.2026
3. Protokollkontrolle
4. Informationen des Bürgermeisters und der Verwaltung
5. Beratung und Beschluss zur Einführung einer KI-gestützten Protokollierungssoftware für Gremiensitzungen (Testphase)
6. Beratung und Beschluss Sitzungstermine 2. Halbjahr 2026
7. Beratung und Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 51-09-2020 (Erschließungsvertrag mit AZV)
8. Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 5c Gemarkung Pließkowitz (Mehrfamilienhaus)
9. Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 24/3 Gemarkung Kleinbautzen (Trauerhalle)
10. Beratung und Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 318/115 Gemarkung Kleinsaubernitz
11. Beratung und Beschluss über die Vergabe von Planungsleistung für den Neubau der Brücke über die Kleine Malschwitzer Spree in Niedergurig
12. Spendenannahmen
13. Fragestunde

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Matthias Seidel eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Die Einladung ist allen Gemeinderäten mit Schreiben vom 19.06.2026 fristgemäß zugegangen. Es sind 16 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Bürgermeister Seidel informiert, dass ein Antrag der AfD-Fraktion eingegangen ist. Dieser hat zum Inhalt, den TOP 11 von der Tagesordnung zu nehmen.

Gemeinderat Steffen Lehmann (AfD) begründet den Antrag damit, dass sich die Gemeinde noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und außerdem diese Maßnahme nicht im Haushalt 2026 verankert ist. Weiterhin wird die Höhe der geplanten Kosten kritisch hinterfragt. Der Antrag beinhaltet weiter die Forderung, Klage gegen die Landestalsperrenverwaltung (LTV) einzureichen, dass durch die LTV der Brückenneubau erfolgen muss (Verursacherprinzip).

Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Gutttau) sieht hier auch die LTV als Verursacher in der Pflicht die Brücke zu errichten.

Gemeinderätin Christin Noack (CDU) spricht sich dafür aus, mit der LTV ins Gespräch zu kommen.

Gemeinderat Ulrich Döcke fragt, wer die Gerichtskosten übernehmen wird? Bürgermeister Seidel erklärt, dass erst einmal die Gemeinde die Kosten tragen muss. In einer folgenden Gerichtsentscheidung wird auch die Kostentragung geklärt

Bürgermeister Seidel erwidert, dass lt. Empfehlung des Rechtsanwaltes Dossmann die Brücke durch die Gemeinde errichtet werden sollte, da die Widmung des Weges rechtskräftig geworden ist. Er empfiehlt mit dem Bau zu beginnen und nachher die tatsächlich entstandenen Kosten gegenüber der LTV geltend zu machen. Bei einer umgekehrten Herangehensweise (erst Klage gegen LTV und dann bauen) würde unnötig Zeit (ggf. bis zu 5 Jahre) vergehen, in denen der Weg immer noch nicht nutzbar wäre.

Bürgermeister Seidel betont hinsichtlich der Kosten, dass diese durch das beauftragte Planungsbüro so ermittelt wurden. Dabei handelt es sich nicht nur um reine Baukosten, sondern auch Aufwendungen für Gutachten u.ä.

Kämmerer Herr Hobrack erklärt, dass diese Maßnahme 2023 in den Haushalt in der Haushaltsstelle „Tourismuskonzept“ aufgenommen wurde und seit dem als Haushaltsermächtigung mitgeführt wurde.

Bürgermeister Seidel lässt über den Antrag abstimmen.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Somit ist der Antrag angenommen. Der Tagesordnungspunkt wird in den Technischen Ausschuss verwiesen.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls vom 26.05.2026

Bürgermeister Seidel berichtigt folgende Fehler bzw. gibt Ergänzungen zum Protokoll.

Seite 5-TOP 6: Ergänzung der Zugehörigkeit zur jeweiligen Partei oder Wählervereinigung bei Gemeinderat André Rohatsch (CDU), bei Gemeinderat Bruno Schumpp (CDU), bei Gemeinderat Hagen Jurack (Freie Wählerschaft Malschwitz/ Pließkowitz), bei Gemeinderat Heiko Kasper (AfD)

Seite 6-TOP 7: Ergänzung der Zugehörigkeit zur Partei bei Gemeinderat André Rohatsch (CDU)

Seite 7-TOP 8: Ergänzung der Zugehörigkeit zur Partei bei Gemeinderat André Rohatsch (CDU)

Seite 9-TOP 10: Ergänzung der Zugehörigkeit zur Partei bei Gemeinderätin Claudia Pallmann (CDU)

Seite 9-TOP 10: Ergänzung des Gemeinderates René Stenzel (CDU)

„Herr Stenzel (CDU) weist darauf hin, dass er sich im Namen der Fraktion CDU/ Freie Wählerschaft Malschwitz/ Pließkowitz für die Aufstellung von 4 statt 3 Straßenbeleuchtungen ausspricht und den Wunsch von Frau Pallmann (CDU) unterstützt.“

Seite 10-TOP 11 Abs. 3: Ergänzung der Zugehörigkeit zur Partei bei Gemeinderat Steffen Lehmann (AfD)

Seite 11-TOP 11 1.Satz: Ergänzung der Zugehörigkeit zur Partei bei Gemeinderat Marcus Michel (AfD)

Seite 11- Abs.3: Korrektur Schreibweise des Namens bei Gemeinderat Silvio Kschischan

Seite 12-TOP 12 Abs. 7: Ergänzung der Zugehörigkeit zur Partei bei Gemeinderat René Stenzel (CDU)

Seite 13-TOP 12: Ergänzung der Zugehörigkeit der jeweiligen Partei oder Wählervereinigungen bei allen Gemeinderäten

Seite 13-TOP 12: Korrektur der Schreibweise des Namens von Gemeinderat Marcus Michel (AfD)

Seite 13-TOP 12: Korrektur des Abstimmungsergebnisses:

Anwesende Gemeinderäte: 16

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 5

Enthaltungen: 1

Seite 14-TOP 13: Ergänzung von Gemeinderat René Stenzel (CDU)

„Seitens Herrn René Stenzel wurde im Namen der Fraktion CDU/Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz ausdrücklich gefordert, bei der weiteren Umsetzung eine strikte Reihenfolge einzuhalten. Demnach muss zwingend zuerst die Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung durch den unabhängigen Gutachter erfolgen. Erst nach Vorliegen und auf Basis dieses Ergebnisses darf die Vorbereitung des Vergabeverfahrens für den Generalübernehmer (GÜ) eingeleitet werden. Diese Reihenfolge ist deshalb von zentraler Bedeutung, weil das Gutachten das Fundament für das weitere Vorgehen bildet. Erst wenn die Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfung vorliegt, hat die Gemeinde die notwendigen Fakten und Zahlen, um die Ausschreibung für den Generalübernehmer überhaupt bedarfsgerecht und rechtssicher vorzubereiten.“

Seite 16 -TOP 16: Ergänzung der Funktion von Herrn Tino Zimmermann (Ortsvorsteher Neudorf/ Spree)

Seite 16-TOP 16: Korrektur der Schreibweise des Namens von Gemeinderat Dr. Jörg Smolinski (CDU)

Das Protokoll wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

TOP 3 Protokollkontrolle

Gemeinderat Marcus Michel (AfD) möchte den Rundweg um das Schulgelände in Baruth einschließlich Schlossteich gesichert wissen. Augenscheinlich bestehen Zweifel. Bürgermeister Matthias Seidel wird das Thema zur nächsten Bauberatung ansprechen. Frau Michel möchte als Ortsvorsteherin ebenfalls teilnehmen.

Gemeinderat Marcus Michel (AfD) bekräftigt nochmals die Notwendigkeit der Wiederherstellung der Löschwasserentnahmestelle zwischen Baruth und Buchwalde. Seiner Meinung nach wäre das in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer mit geringem Aufwand möglich.

Gemeinderat Marcus Michel (AfD) bittet erneut über das Straßenverkehrsamt zu erwirken, die Brückenbegrenzung zwischen Rackel und Cannewitz auf die andere Straßenseite zu verlegen.

TOP 4 Information des Bürgermeisters und der Verwaltung

Bürgermeister Matthias Seidel informiert zu folgenden Themen:

- 30.06.2026- Eröffnung der Rettungswache in Sdier
- 02.07.2026- Eröffnung der „Denkbar“ in Bautzen

- 01.07.2026- Übergabe Spende an Kita Eichhörnchen Baruth in Höhe von 2.140 Euro durch Ostsächsische Lotterie
- Rechtsstreit Straße Steinbruch Pließkowitz- Vorgehen von ProStein gegen Selbstverpflichtung Straßenbau
- Getreidehandel Guttau schließt → Verhandlungen mit neuem Betreiber laufen
- Volkssolidarität entfernt bis Ende August alle Altkleider-Container im Gemeindegebiet
- 24.07.2026 Verhandlung beim Verwaltungsgericht Dresden, Heutelbeck klagt gegen Wegweiser, Sitzbänke, Papierkörbe, Glocke auf seinem Grundbesitz
- Aufträge zur Fugensanierung auf Gemeindestraßen und Gewässerpflege wurden erteilt
- Brunnen auf dem Markt in Baruth defekt (Wasserverlust)- größere Reparatur wahrscheinlich
- teilweise eingestürzte Friedhofsmauer Niedergurig wird durch Bauhof repariert
- Vollsperrung der S 109 hinter Kleinsaubernitz in Richtung Dauban vom 23.07.2026 bis 14.08.2026 aufgrund der Sanierung von zwei Straßendurchlässen
- Errichtung von E-Ladesäulen auf dem Rastplatz „Löbauer Wasser“ BAB A4 und Dorfplatz in Malschwitz
- Bericht über die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Sammelbeschaffung des Freistaates Sachsen zur Lieferung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10)

Termin der verbindlichen Meldung beim LRA Bautzen, SG Brandschutz ist der 15.07.2026

Herr Hobrack informiert, dass die Finanzierung im aktuellen Haushaltsplan nicht gesichert ist. Die Rechtsaufsicht sähe die Möglichkeit nur, wenn der aktuelle Haushaltsbeschluss wieder aufgehoben und neu gefasst wird. Herr Hobrack sieht das aus zeitlichen Gründen kritisch. Er schlägt vor, für zukünftige Sammelbeschaffungen die notwendigen Eigenmittel im Haushalt 2027 vorzusehen.

Gemeinderat Steffen Lehmann (AfD) schlägt einen Nachtragshaushalt vor. Herr Hobrack verweist erneut auf den Stand zum aktuellen Haushalt, welcher bis jetzt noch nicht durch die Rechtsaufsicht genehmigt ist.

Gemeinderat Marcus Michel (AfD) kritisiert in diesem Zusammenhang die fehlende Beschlussfassung zum Sachsenfonds (Schulprojekt oder Feuerwehr).

Ortsvorsteher Tino Zimmermann befürwortet auch einen „Vorratsbeschluss“ zur Beschaffung eines HLF 10.

Bürgermeister Seidel will prüfen, ob kurzfristig eine Beschlussfassung, ggf. im Umlaufverfahren oder einer gesonderten Sitzung möglich ist.

- Bürgermeister Seidel informiert zum aktuellen Stand des Grundschulprojektes Malschwitz
 - Gespräch mit Bauplanung Bautzen hat stattgefunden. Bereitschaft zur Überarbeitung der Planung wurde erklärt. Vorschläge zur Optimierung sollen allerdings von der Gemeinde (Auftraggeber) kommen.
 - Bürgermeister Seidel informiert über die Beratung mit dem beauftragten Rechtsanwaltsbüro zur Prüfung der Übergabe zur Abwicklung des Bauvorhabens an einen Generalübernehmer (GÜ).
- Gemeinderat Marcus Michel (AfD) fragt an, ob zusätzliche Kosten entstehen? Herr

Seidel verneint dies. Die Bewertung erfolgt im Rahmen der aktuellen Beauftragung bis Leistungsphase 3. Erst ab Leistungsphase 4 wird erneut ausgeschrieben.

Frau Weißflog, Leiterin des Infrastrukturamtes, informiert zu folgenden Themen:

- Planungsstand Verbindungsweg Spreewiese- Brösa
- Ausübung des „Bauturbos“ für Bauvorhaben ERG „Malschwitz-Kleinbautzener Straße -West“
- Bautenstand der barrierefreien Bushaltestellen in Brösa, Pließkowitz und Wartha
- Ausschreibung für Errichtung öffentliche WC-Anlage in Halbendorf/Spree
Zuschlagserteilung Los 2 (Container) erfolgt
Zuschlag für Lose 1 und 3 ausstehend
Baubeginn voraussichtlich Ende Juli 2026, Fertigstellung November 2026
- Frau Weißflog informiert ausführlich zum Grundschulprojekt, Ergebnisse der Vorprüfung GÜ-Vergabe, Angebotseinholung
Angebotseinholung zur Plausibilitäts- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
 - 5 Firmen zur Angebotsabgabe angefragt
 - Frist Angebotsabgabe: 28.07.2026
 - mögliche Zuschlagserteilung am 25.08.2026
 - Ergebnisse voraussichtlich Oktober 2026Beratungsleistung zur Vorbereitung eines Vergabeverfahrens
 - Auftrag zur Prüfung wurde erteilt und erfüllt
 - 1. Prüfung der Kostenplausibilität der vorliegenden Planung
 - 2. Markterkundungsgespräche
 - 3. Juristische Beratung der vergaberechtlichen VoraussetzungenAblauf eines möglichen GÜ-Vergabeverfahrens
 - Grundsatzbeschluss voraussichtlich Ende Juli 2026
 - Vorbereitung der Vergabeunterlagen ca. 2 Monate
 - Verhandlungsverfahren ca. 8-10 Monate
 - Erteilung Zuschlag Juni/ Juli 2027
 - Planungs- und Bauzeit mind. 15 Monate
 - Fertigstellung Anfang 2029
 - Kosten des gesamten Verfahrens ca. 205-275 TEuro
- Prüfung von Einsparmöglichkeiten beim Grundschulprojekt
Anpassung Raumprogramm unter Beteiligung von Behörden und Fachämtern bis Ende Juli 2026
= Grundlage für die Beauftragung der Wirtschaftlichkeitsprüfung und für die Überarbeitung des vorliegenden Entwurfs durch Bauplanung Bautzen
- Gemeinderat Christian Jurack (Freie Wählerschaft Malschwitz/Pließkowitz) fragt an, welche neuen Vorschläge es für Einsparungen zum Projekt gibt?
- Frau Weißflog: z.B. Bau ohne Turnhalle, Entfall der Lüftungsanlage für das Schulgebäude, Reduzierung der Klassenraumgrößen
- Gemeinderat Ulrich Döcke (AfD) hat dafür kein Verständnis, schließlich geht es um einen Neubau mit moderner und zeitgemäßer Bauweise und Ausstattung.

- Ortsvorsteher Andreas Skomudek weist darauf hin, dass auf dem Flurstück 808 der Gemarkung Malschwitz eine Abwasserleitung befindet. Dies ist bekannt. In Anbetracht der absehbaren längeren Nutzung der gemieteten Container für die Grundschule in Guttau regt er die Prüfung des Abkaufes an.

TOP 5 Beratung und Beschluss zur Einführung einer KI-gestützten Protokollierungssoftware für Gremiensitzungen (Testphase)

- Herr Förster informiert über die beabsichtigte Einführung einer KI- gestützten Protokollierungssoftware für Gemeinderatssitzungen. Dazu gibt es ein Angebot der Fa. [REDACTED] für einen Testzeitraum von 3-4 Monaten. Der Testzeitraum soll ab September 2026 beginnen. Nach dem Testzeitraum entscheidet der Gemeinderat über die weitere Nutzung. Der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde wurde hinzugezogen.
- Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Guttau) fragt, ob eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig wird? Herr Förster bejaht dies, allerdings erst nach der tatsächlichen Einführung. Ein Entwurf der geänderten Geschäftsordnung wurde dem Rechts- und Kommunalamt zur Vorprüfung übersandt.
- Ortsvorsteher Tino Zimmermann (Halbendorf/Spree) fragt, wo die Daten gespeichert werden? Herr Förster antwortet, dass lt. Anbieter Server in Deutschland genutzt werden.

Bürgermeister Seidel liest den Beschlussvorschlag vor und bittet um Abstimmung.

Beschluss-Nr: 40-06-2026

Testphase für die KI-unterstützte Protokollierung von Gremiensitzungen

Rechtsgrundlage:

§ 40 Abs. 1 SächsGemO i.V. m. § 26 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Malschwitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 die KI-unterstützte Software [REDACTED] der Firma [REDACTED] zur Protokollierung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen für den Zeitraum von 3 Monaten (Testphase) einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

593,81 Euro für 4 Monate Testphase mit Nutzungsguthaben von 90 Stunden

Sachverhalt:

Die Gemeindeverwaltung steht vor der Herausforderung, die Protokollierungsgenauigkeit und Effizienz bei der Dokumentation von Ratssitzungen zu verbessern. Die manuelle Dokumentation

von Gemeinderatssitzungen erweist sich als zeitaufwendig und ressourcenintensiv. Vor diesem Hintergrund plant die Verwaltung die zeitlich befristete Erprobung einer KI-gestützten Protokollierungslösung über einen Zeitraum von 4 Monaten und informiert hiermit über die Rahmenbedingungen und datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Gemäß § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sind Gemeinderatssitzungen zu protokollieren. Diese gesetzliche Verpflichtung umfasst insbesondere die wesentlichen Inhalte der Beratungen und Beschlüsse. Der Einsatz von KI und Automatisierungssoftware kann Verwaltungsprozesse optimieren und den Zeitaufwand für die Protokollierung erheblich reduzieren. Aus Erfahrungen mit anderen Kommunen wird mit einer durchschnittlichen Zeitersparnis von 70% bei der Protokollerstellung gerechnet.

Der geplante Testzeitraum erstreckt sich von September bis Dezember 2026 und umfasst die Protokollierung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen. Jedes Gemeinderatsmitglied wird vorab über die Nutzung der Software informiert und kann individuell entscheiden, ob die eigene Sprachaufnahme für die Protokollerstellung verarbeitet werden darf. Sensible nichtöffentliche Sitzungsinhalte werden von der Verarbeitung ausgeschlossen.

Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Protokollerstellung. Die Daten werden nach den modernsten Standards verschlüsselt und sicher verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt vollständig DSGVO-konform. Eine vollständige Löschung der Daten kann nach Protokollerstellung erfolgen.

Da die Verarbeitung von Sprachdaten möglicherweise als Verarbeitung biometrischer Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO einzustufen ist, ist für die Teilnahme an der Testphase eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Gemeinderatsmitglieder gemäß Art. 9 Abs.2 lit.a DSGVO erforderlich. Die Einwilligung ist freiwillig, kann jederzeit widerrufen werden und stellt keine Voraussetzung für die Sitzungsteilnahme dar. Ohne Einwilligung erfolgt keine Verarbeitung der jeweiligen Sprachdaten.

Nach Abschluss der Testphase erfolgt eine Evaluation der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Softwareunternehmen. Folgende Aspekte werden hierbei analysiert:

- Protokollierungsgenauigkeit
- Zeitersparnis gegenüber zur manuellen Dokumentation
- Handhabbarkeit der Software
- Qualität der KI-gestützten Transkription
- festgestellte Optimierungspotenziale

Die gewonnen Erkenntnisse dienen als Entscheidungshilfe für eine mögliche (notwendige) Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Malschwitz. Ziel ist es, die Vorteile der KI-gestützten Protokollierung zu bewerten und gegebenenfalls ein standardisiertes Verfahren ab Januar 2027 einzuführen.

Abstimmergebnis zu Beschluss-Nr: 40-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 14
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 2

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6 Beratung und Beschluss Sitzungstermine 2. Halbjahr 2026

Dem Gemeinderat liegen die Termine für die Gremiensitzungen des 2. Halbjahres vor.
Bürgermeister Seidel bittet um Abstimmung.

Beschluss Nr. 41-06-2026

Beschluss der Sitzungstermine des Gemeinderates für das 2. Halbjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 die Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2026.

Abstimmergebnis zu Beschluss-Nr: 41-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es war kein Ratsmitglied gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7 Beratung und Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 51-09-2020 (Erschließungsvertrag mit AZV)

Bürgermeister Seidel informiert über die Notwendigkeit der Aufhebung des Beschlusses. Ursprünglich sollten die Planungsleistungen über den AZV abgewickelt werden. Tatsächlich erfolgte aber die Beauftragung durch die Gemeinde. Demnach ist der Vertrag nie unterzeichnet und somit nicht wirksam geworden.

Beratungsfolge:	TA 09.06.2026	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 51-09-2020 (Erschließungsvertrag mit AZV)	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 42-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.6.2026 die Aufhebung des Beschlusses 51-09-2020 Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Abwasserzweckverband „Kleine Spree“ zum Zwecke der Umsetzung der Erschließung innerhalb des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ OT Baruth.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten 0,00 €

Folgekosten Es ergeben sich keine Folgekosten aus diesem Beschluss.

Informationen und Begründung

Im Rahmen der örtlichen Prüfung (Rechnungsprüfung) im März 2026 für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Beschluss Nr. 51-09-2020 zum Abschluss des Erschließungsvertrag bemängelt. Grund ist, dass der Vertrag von keinem Vertragspartner unterzeichnet wurde. Damit ist der Beschluss als schwebend zu betrachten und aufzuheben. Die Aufhebung des Beschlusses zum Abschluss des Vertrages ändert nichts an der Umsetzung zur Herstellung der Erschließungsanlagen.

Bürgermeister Seidel bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 42-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8 Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 5c Gemarkung Pließkowitz (Mehrfamilienhaus)

Frau Weißflog informiert über das Ergebnis der Ausschreibung (Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde) zum o.g. Objekt. Es gab eine Bewerbung. Das Angebot des Bieters entspricht dem ermittelten Kaufpreis lt. Gutachten. Ein Nutzungskonzept wurde vorgelegt.



Beratungsfolge:	TA 09.06.2026	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 5c Gemarkung Pließkowitz	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 43-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.6.2026 den Verkauf des Flurstücks 5 c Gemarkung Pließkowitz inklusive seiner baulichen Anlagen mit einer Größe von ca. 2.498 qm. Das Kaufangebot beträgt 131.000,00 €. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z. B. Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer) trägt der Käufer.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten 131.000,00 € Einnahmen durch Verkauf

Folgekosten Es ergeben sich keine Folgekosten aus diesem Beschluss.

Informationen und Begründung

Das Flurstück inklusive seiner baulichen Anlagen (Mehrfamilienhaus und Nebenanlagen) wurde für den Verkauf öffentlich ausgeschrieben. Der Käufer

_____ hat ein Kaufpreisangebot in Höhe von 131.000,00 € vorgelegt. Das entspricht dem Verkehrswert, der am 12.11.2025 ermittelt wurde.

Bürgermeister Seidel bittet um Abstimmung.



Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 43-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9 Beratung und Beschluss über den Verkauf des Flurstücks 24/3 Gemarkung Kleinbautzen (Trauerhalle)

Bürgermeister Seidel informiert zum Sachstand. Die Trauerhalle in Kleinbautzen wird schon seit mehreren Jahren nicht mehr für Trauerfeiern genutzt. Sie ist stark sanierungsbedürftig. Der jetzige Nutzer hat starkes Interesse am Erwerb und den Ausbau der Halle.

Beschluss-Nr. 44-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 den Verkauf des Flurstücks 24/3 der Gemarkung Kleinbautzen mit einer Größe von ca. 147 m². Das Kaufangebot beträgt 30.000 Euro. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z.B. Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer) trägt der Käufer.

Informationen und Begründung

Das auf dem Flurstück befindliche Gebäude (Trauerhalle Kleinbautzen) wird seit mindestens dem Jahr 2010 an ein Bestattungsunternehmen vermietet und von diesem genutzt. Der derzeitige Nutzer hat den Erwerb des Flurstücks einschließlich des Gebäudes beantragt. Da eine langfristige öffentliche Nutzung des Objektes seitens der Gemeinde nicht mehr vorgesehen ist, empfiehlt die Verwaltung den Verkauf des Flurstücks mit aufstehendem Gebäude an den Antragsteller.

Käufer ist:

Bürgermeister Seidel bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 44-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 15

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10 Beratung und Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 318/115 Gemarkung Kleinsaubernitz

Beratungsfolge:	TA 09.06.2026	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 318/115 Gemarkung Kleinsaubernitz	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 45-06-2026

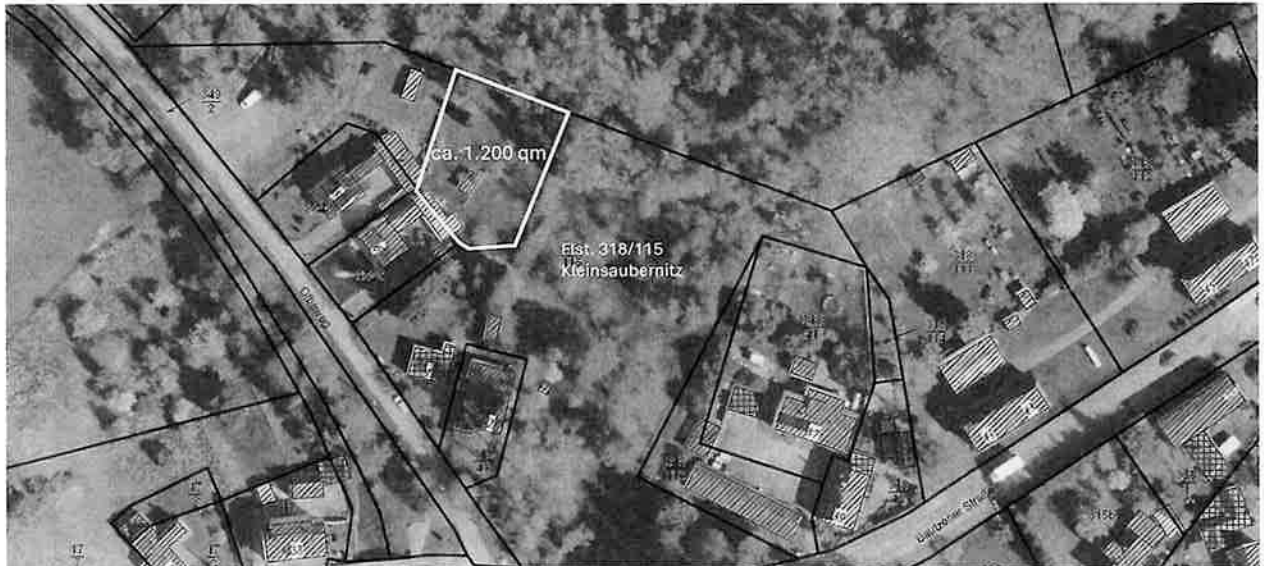
Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.6.2026 den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 318/115 Gemarkung Kleinsaubernitz mit einer Größe von ca. 1.200,0 qm. Der Kaufpreis beträgt 4,00€/qm gemäß Bodenrichtwert. Alle mit dem Kauf verbundenen Kosten (z. B. Notar, Grundbuch, Grunderwerbssteuer, Vermessung) tragen die Käufer.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten 4.800,00 € Einnahmen durch Verkauf
Folgekosten Es ergeben sich keine Folgekosten aus diesem Beschluss.

Informationen und Begründung

Die dargestellte Teilfläche ist bereits seit 2012 an die Käuferin [REDACTED] verpachtet. Bereits mit Abschluss des Pachtvertrages bestand für die Pächter Interesse am Kauf der Teilfläche. Es ist ein Vorkaufsrecht im Pachtvertrag verankert. Im Februar 2026 wurde der Antrag zum Erwerb der gepachteten Teilfläche des Flurstücks 318/115 Gemarkung Kleinsaubernitz gestellt.



Käufer sind: [REDACTED]

Der Technische Ausschuss empfiehlt, dem Verkauf der verpachteten Teilfläche zu beschließen und gleichzeitig eine sinnvolle Grundstücksaufteilung sowie den Verkauf des benachbarten Pachtgrundstücks zu prüfen.

Bürgermeister Seidel bittet um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss Nr. 45-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 15
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11 Beschluss über die Vergabe von Planungsleistung für den Neubau der Brücke über die Kleine Malschwitzer Spree in Niedergurig

Dieser TOP wurde vertagt und in den zuständigen Ausschuss verwiesen!

TOP 12 Spendenannahmen

Beschluss Nr. 47-06-2026

Spendenannahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 die Annahme der nachfolgenden Spenden:

Name	Betrag	Zweck
BHG Raiffeisen eG Malschwitz	7,98 €	48h-Aktion
BHG Raiffeisen eG Malschwitz	274,95 €	48h-Aktion JFW Kleinbautzen/Preititz
OBATEC	232,05 €	48h-Aktion JFW Kleinbautzen/Preititz
BäckeReck	138,00 €	48h-Aktion JFW Kleinbautzen/Preititz
MoElements	104,00 €	48h-Aktion JFW Kleinbautzen/Preititz
Manja und Matthias Seidel	162,50 €	JFW Malschwitz
Manja und Matthias Seidel	8,75 €	Unternehmertag
Sammelspende	381,50 €	Kita Kleinbautzen

Abstimmergebnis zu Beschluss 47-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19
davon anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es war kein Ratsmitglied gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 48-06-2026

Spendenannahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 die Annahme der nachfolgenden Spende:

Name	Betrag	Zweck
Manja und Matthias Seidel	1.136,93 €	Trikots für Firmenlauf

Abstimmergebnis zu Beschluss 48-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es war kein Ratsmitglied gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss Nr. 49-06-2026

Spendenannahmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 30.06.2026 die Annahme der nachfolgenden Spende:

Name	Betrag	Zweck
Sammelspende	4.000,00 €	Kita Baruth

Abstimmergebnis zu Beschluss-Nr. 49-06-2026

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen: 16

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Bemerkungen:

Es war kein Ratsmitglied gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13 Fragestunde

Bürgermeister Seidel bittet die anwesenden Gäste und Gemeinderäte um ihre Fragen.

- Andreas Skomudek (Ortsvorsteher Gutttau) fragt an, ob der Anbau der Garage am Feuerwehrhaus Kleinsaubernitz (Vereinsprojekt für Unterstellmöglichkeit Oldtimer) über das LEADER -Programm förderfähig wäre und es vielleicht besser ist über die Feuerwehrförderung den Anbau zu beantragen?
Frau Weißflog verweist auf den nächsten LEADER-Aufruf am 24.07.2026.
Herr Seidel glaubt nicht, dass dieses Vorhaben über die RL-Feuerwehrförderung förderfähig ist.
- Ulrich Döcke (AfD): Anfrage zur Rasenmähd auf dem Spielplatz Baruth?
Lt. Bauhof (Jörg Spiegel) für die nächste Woche eingeplant.
- Sylvia-Verena Michel (Ortsvorsteherin Baruth) möchte wissen, wann der Baustart an der Brücke über das Löbauer Wasser in Baruth erfolgt?
Frau Weißflog antwortet, dass der Baubeginn, wie geplant am 01.07.2026, erfolgen soll.
- Gemeinderat Marcus Michel (AfD) – Information der Anlieger?
Frau Weißflog antwortet, dass die Anlieger durch die Baufirma informiert werden, sobald Einschränkungen oder das Betreten der Grundstücke o.ä. notwendig werden.
- Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Gutttau) erkundigt sich zum Stand Betreuung Kiosk an der Olba und Reinigung der WC-Anlage.
Herr Seidel bejaht, dass der Imbiss kaum geöffnet hat. Der Betreiber wird zu Gespräch über den weiteren Fortgang eingeladen.
Die Reinigung der WC-Anlage funktioniert sehr gut über Campingplatzbetreiber.
- Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Gutttau) verweist auf die Parksituation gegenüber Bistro „Fortuna“, Herr Widera, vor allem an Wochenenden.
Herr Seidel: Ordnungsamt prüft Beschilderung.
- Gemeinderat Philipp Skomudek (Freie Wählerschaft Gutttau) verweist auf die Notwendigkeit zur Reinigung der Regeneinläufe an der Bautzener Straße 43-45 „Bereich Grüne Häuser“.
- Gemeinderätin Christin Noack (CDU) bittet um den Ersatz der illegal entfernten Schilder „Hunde baden verboten“ an der Olba.
- Sylvia-Verena Michel (Ortsvorsteherin Baruth) möchte wissen, ob die Bushaltestelle in Baruth aufgrund der erhöhten Schülerzahlen (Oberschüler) umgeplant bzw. umgebaut werden kann?
Herr Seidel informiert, dass die Bushaltestelle erstmal so bestehen bleibt. Konkrete Umbaupläne existieren nicht. Verweis → OR bzw. TA
- Gemeinderat Heiko Kasper (AfD) spricht sich dafür aus, dass der Schulbus auch nach Beendigung der Bauarbeiten an der B 156 weiter die Ortsmitte von Briesing anfährt.

- Gemeinderat René Stenzel (CDU) bemängelt die nicht fachgerechte Ausführung zur Instandsetzung der Straßenbankette an der Gemeindestraße Guttau – Lömischau.
- Gemeinderätin Katja Dittrich (BSV 90) erkundigt sich zum aktuellen Stand „Ausbau Ortsdurchfahrt Buchwalde“.
Herr Seidel wird dazu einen Termin beim LASuV vereinbaren.

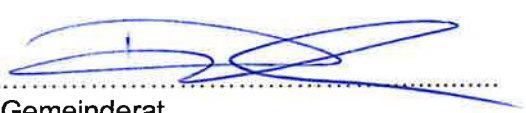
— Bürgermeister Matthias Seidel dankt allen Gemeinderäten für ihre Mitwirkung und schließt um 20:45 Uhr die Sitzung.

—


Matthias Seidel
Bürgermeister



Protokollant

—


Gemeinderat

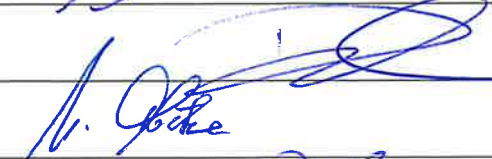
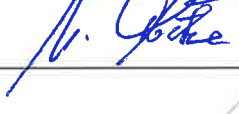


Gemeinderat

—
Anlage: Anwesenheitsliste

Gemeinderatssitzung am 30.06.2026

Anwesenheitsliste - Gemeinderäte

Seidel, Matthias	
Dittrich, Katja	
Döcke, Ulrich	
Jurack, Christian	
Jurack, Hagen	E.D.
Kasper, Heiko	H. Kasper
Lehmann, Erik	
Lehmann, Steffen	
Michel, Marcus	
Mieth, Roland	
Noack, Christin	 
Pallmann, Claudia	Claudia
Schumpp, Bruno	
Skomudek, Philipp	
Dr. Smolinski, Jörg	E. ①.
Spiegel, Jörg	
Stenzel, René	
André Rohatsch	
Dr. Wengler, Jürgen	E. K.

ED = entschuldigt dienstlich

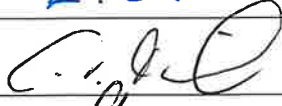
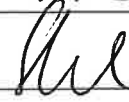
EK = entschuldigt krank

EP = entschuldigt private Gründe

U = unentschuldigt

Gemeinderatssitzung am 30.06.2026

Anwesenheitsliste - Ortsvorsteher

Kschischan, Silvio	ED.
Michel, Sylvia-Verena	
Skomudek, Andreas	
Zimmermann, Tino	

ED = entschuldigt dienstlich

EK = entschuldigt krank

EP = entschuldigt private Gründe

U = unentschuldigt